

Abfallrecht

Müll muss Rohstoff werden

Der Entwurf für das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz weist zahlreiche Lücken auf

Abfall ist der Rohstoff der Zukunft, sagt die Entsorgungswirtschaft, setzt aber hauptsächlich auf Verbrennung. Es fehlen klare gesetzliche Vorgaben, um Vermeidung, Produktaufarbeitung und Recycling zum Massengeschäft zu machen. Ein neues Gesetz soll das ändern, doch der Entwurf ist höchstens mittelmäßig. ■ VON BENJAMIN BONGARDT, NABU

■ Anspruch und Wirklichkeit klaffen im deutschen Abfallrecht weit auseinander. So müssen Abfälle zwar so hochwertig wie möglich verwertet werden, jedoch nur soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist. Genau solche Formulierungen sollten der Vergangenheit angehören, wenn im Dezember 2010 das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz im Bundesgesetzblatt erscheint. Bis dahin werden sich Bundestag und Bundesrat entschieden haben, ob Abfall in Deutschland tatsächlich das Zeug zum Werk- und Rohstoff hat oder bloß Brennstoff für Kraftwerke mit Rauchgasfiltern bleibt.

Das Kreislaufwirtschaftsrecht, das „Grundgesetz der Branche“, wird nicht oft erneuert. Große Änderungen fanden bisher 1972, 1986 und 1996 statt. Geändert wird das Gesetz jetzt, weil die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie dies vorschreibt. Schon während deren Novellierung kamen aus Deutschland mäßigende Stimmen, um nichts am deutschen Status quo verändern zu müssen. In den nächsten Monaten kommt es deshalb darauf an, die Landes- und Bundespolitik spüren zu lassen, dass die Mehrheit in diesem Lande sich für

klare Verbesserungen bei Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling ausspricht. Werden anspruchsvolle Ziele durch die Hintertür wieder verwässert wie bei der derzeitigen Gesetzeslage, verspielt die Politik leichtfertig umweltpolitisches Vertrauen.

Gesundshrumpfen fürs Klima

Einige Geschäftszweige der Entsorgungswirtschaft müssten mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz an Bedeutung verlieren, wenn Klima- und Ressourcenschutz wirklich ernst genommen werden. So dürften Kommunen immer weniger Abfall aus der grauen Tonne in herkömmlichen Müllverbrennungsanlagen beseitigen. Kommunen, die diese Restabfälle nicht selbst verbrennen, schicken sie in eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage, wo vor allem der enthaltene Bioabfall abgetrennt wird. Der brennbare Rest wandert in Ersatzbrennstoffkraftwerke. Diese verbrennen vorsortierte Abfälle mit hohem Brennwert, um Energie zu erzeugen. Man spricht hier von energetischer Verwertung – trotz zum Teil schlechterer Filtertechnologie als in Müllverbrennungsanlagen. In diesen rein privatwirtschaftlich betriebenen Kraftwerken landen auch Gewerbeabfälle. Etwa 40 Ersatzbrennstoffwerke sind in den letzten fünf Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen, der größte Betreiber ist Eon. Die in einer NABU-Studie prognostizierten Überkapazitäten bei den beiden Formen der Verbrennung sind bereits durch die Realität bestätigt worden. Die Branche müsste hier schrumpfen, stattdessen wird munter weiter investiert. Um Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können, müssen sie ausgelastet sein.

Überkapazitäten drücken daher die Annahmepreise nach unten. So wird es immer billiger sein, Wertstoffe zu verbrennen, als sie zu recyceln oder aufzuarbeiten. Jede zusätzliche Kapazität verhindert das ressourcen- und klimaschonendere Recycling. Auch weil man für die Energie aus verfeuertem Müll Geld bekommt und nicht Gas und Kohle einkaufen muss, stiehlt die Verbrennung dem Recycling die Show, obwohl letzteres die umweltfreundlichere Verwertung ist. Nachhaltige Rohstoffwirtschaft sähe anders aus. Branchenexperten fordern schon eine Abwrackprämie für kommunale und private Müllöfen.

Gesetzesentwurf fast ohne Vorgaben

Seit März liegt ein Gesetzesvorschlag aus dem Bundesumweltministerium vor. Es ist das Verdienst von Politik und Umweltverbänden, dass sich die kreislaufwirtschaftliche Diskussion um drei wichtige, nicht gegeneinander ausspielbare Themen dreht: den Schutz vor Schadstoffen, den Klimaschutz und die Schonung der natürlichen Ressourcen. Mit dem derzeitigen Gesetzesentwurf ist Deutschland jedoch auf dem besten Weg ins europäische Mittelmaß. So fehlen etwa ausreichend konkrete Vorgaben, welcher Anteil der einzelnen Abfallstoffströme, vom Papier bis zu Kunststoffen, stofflich verwertet, also recycelt werden muss.

Aus Umweltsicht ist das Ziel klar. Die fünfstufige Abfallhierarchie (siehe Kasten) muss ohne Ausnahmeregelungen Gültigkeit erlangen. Entscheidend für die oberste Stufe, die Vermeidung, ist, die Abfallmenge pro Person und Jahr zu senken. So muss sich der Staat etwa zum Ziel setzen, diese jeweils um fünf Prozent zurückzufahren.

Abfallhierarchie

Die fünf Stufen der Behandlung in der EU-Abfallrahmenrichtlinie nach Priorität:

- ▶ Vermeidung
- ▶ Vorbereitung zur Wiederverwendung
- ▶ Recycling/Kompostierung
- ▶ energetische Verwertung/Verfüllung
- ▶ Beseitigung

Damit würde sich das Haushaltsabfallaufkommen pro Person von 453 Kilogramm im Jahr 2008 auf 271 Kilogramm im Jahr 2018 senken lassen. Man hätte einen Richtwert, an dem Wiederverwendung, Reparatur, Aufarbeitung, ökologische Produktion und Beschaffung ausgerichtet werden können. Auch eine Steuer auf Getränkeverpackungen, die abhängig ist von Materialart und -menge, passt in diesen Instrumentenmix der Vermeidung und würde gleichzeitig den Siegeszug der umweltschädlichen Einwegplastikflasche bremsen.

Einzelne Recyclingquoten fordern

Umweltpolitisch wird es darauf ankommen, die stoffliche Verwertung gegenüber der energetischen besserzustellen und damit auch wirtschaftlich auszubauen. Ausbaufähig ist sie sowohl bei Bioabfällen und Wertstoffen im Hausmüll als auch bei den Gewerbeabfällen. Die Begründung hierfür ist nicht nur in der Abfallrahmenrichtlinie zu finden. Es ist effizienter und damit klimafreundlicher, Wertstoffe zu recyceln, als diese aus Primärmaterial neu herzustellen.⁽¹⁾ Obendrein werden Rohstoffe dadurch geschont. Die Verbrennung vernichtet dagegen die veredelten Stoffe und macht eine an der Abfallhierarchie orientierte Nutzung unter Berücksichtigung ihrer Qualität unmöglich.

Umsetzbar wird all dies durch Recyclingquoten für die einzelnen Stoffströme. Einen Richtwert stellt hier die Zahl von 80 Gewichtsprozent bis 2015 dar. Das will auch die Entsorgungswirtschaft. Wichtig ist aber, dass die Quote nicht für alle Stoffe zusammen gilt, denn sonst machen die schweren Abfälle wie Bioabfall, Glas und Metalle ein Recycling der leichten Fraktionen wie Kunststoffe überflüssig. Im Entwurf ist davon kaum etwas zu lesen.

Klimaschutz fehlt im Gesetz

Im derzeitigen Gesetzesvorschlag fehlt auch das Wort Klimaschutz, obwohl die Branche durch das Deponierungsverbot aus dem Jahr 2005 sich auf einem guten Weg befindet. Würde die Branche der Fünfstufenhierarchie folgen, könnte sie

weit mehr als zehn Millionen Tonnen CO₂ einsparen.⁽²⁾ Um den Klimaschutz im Gesetz zu verankern, sollte es im neuen Paragraphen 14 heißen: „Eine Beeinträchtigung liegt dann vor, wenn durch das gewählte Abfallbehandlungsverfahren im Vergleich zu einem anderen Verfahren über den gesamten Lebenszyklus des Stoffs betrachtet mehr Treibhausgase emittiert werden.“ So wäre auch das Recycling bessergestellt.

Das neue Gesetz muss zur Getrenntsammlung sowohl von Haus- als auch Gewerbemüll verpflichten. Nur das gewährleistet die optimale Verwertung durch eine hohe Qualität der einzelnen Stoffe. Zu nennen sind hier besonders Bioabfälle, Papier, Kunststoffe, Glas, Textilien, Holz und Metalle. Eine entsprechende Verpflichtung für das Stichtjahr 2015 ist im Gesetzesentwurf nur mit Einschränkungen zu finden, die sie fast gänzlich wirkungslos machen. Und das, obwohl die EU-Richtlinie dies vorgibt und sogar eine Studie des Wirtschaftsministeriums sich aus finanziellen und ökologischen Gründen für eine Getrennterfassung ausspricht.⁽³⁾

Die Umsetzung der genannten Vorschläge erfordert umweltpolitisches Rückgrat und Gestaltungswillen. Das Argument, dass Neuerungen die Gefahr der Rechtsunsicherheit bergen, sollte die Politik nicht beirren. Im Gegenteil stellen neue ambitionierte Vorgaben erst klar, wie sich die Entsorgungsbranche künftig innerhalb eindeutiger Leitplanken aufzustellen hat.

Anmerkungen

- ▶ (1) www.kurzlink.de/muellundabfall10-01
- ▶ (2) www.kurzlink.de/bmu-abfall-klima2010
- ▶ (3) www.kurzlink.de/bmwi-abfstudie09.pdf (4,8 MB)

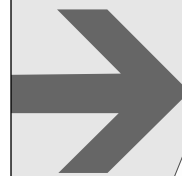
Dr. Benjamin Bongardt ist Referent für Umweltpolitik in der NABU-Bundesgeschäftsstelle in Berlin und zuständig für die Themen Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft. Er studierte Geografie, Soziale Ökologie und Klimatologie.

Kontakt: Tel. +49 (0)30 / 2849841610,
E-Mail: benjamin.bongardt@nabu.de
www.nabu.de/kreislaufwirtschaft



Nachhaltigkeit

A-Z



L wie Lebensstil

Gut leben, doch nicht auf Kosten anderer – wäre das nicht erstrebenswert?

Im Moment bezahlen die Ärmsten und die kommenden Generationen unseren Wohlstand, denn wir plündern die Erde und produzieren endlos Abfall. Wir brauchen eine neue Kultur der Nachhaltigkeit – im Beruf, in der Schule, im alltäglichen Leben. Lesen Sie im Bericht »Zur Lage der Welt 2010«, wie wir unsere Art zu wirtschaften sowie unser individuelles Handeln ändern können.

Worldwatch Institute (Hrsg.)
in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung und Germanwatch
Zur Lage der Welt 2010: Einfach besser leben
Nachhaltigkeit als neuer Lebensstil
oekom verlag, München 2010, 300 Seiten,
19,90 EUR, ISBN 978-3-86581-202-5

Erhältlich bei
www.oekom.de
kontakt@oekom.de
Fax +49/(0)89/54 41 84-49

oekom
verlag

Die guten Seiten der Zukunft